



Information gemäß Art. 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung im Zusammenhang mit der Beantragung einer Beistandschaft / Inanspruchnahme von Beratung und Unterstützung

Vorbemerkung

Wer eine Beistandschaft beantragt oder Beratung und Unterstützung durch das Jugendamt nach § 18 SGB VIII in Anspruch nimmt, wer eine Beurkundung nach § 59 SGB VIII beim Jugendamt vornehmen lässt, ist gemäß § 60 SGB I verpflichtet, die zur Prüfung und Bearbeitung des Antrags notwendigen Angaben zu machen. Das Erheben von Sozialdaten durch das Jugendamt ist zulässig, wenn ihre Kenntnis zur Erfüllung seiner Aufgabe erforderlich ist (§ 62 SGB VIII).

1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung:

Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis
– Landrat Manuel Just -
Kurfürstenanlage 38-40
69115 Heidelberg
Tel. 06221 522-0

2. Beauftragte oder Beauftragter für den Datenschutz:

Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis
Behördlicher Datenschutzbeauftragter
Im Breitspiel 5
69126 Heidelberg-Rohrbach
E-Mail: BehoerdlicherDatenschutzbeauftragter@rhein-neckar-kreis.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten

Das Jugendamt erhebt Ihre Daten, um die umfassende Beratung sowie die Wahrnehmung der Aufgaben innerhalb einer Beistandschaft / Beratung und Unterstützung zu gewährleisten. Die Erhebung erfolgt aufgrund Art. 6 Absatz 1 lit. c und f DS-GVO, § 1712b BGB, §§ 2 Abs.3, Nr. 11, 61 Abs. 1 und 2 und 68 SGBVIII.

4. Kategorien von Empfängern von personenbezogenen Daten

- a) anderer Elternteil
- b) Jobcenter, soweit von dort Leistungen bezogen werden
- c) Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht, Bundesamt für Justiz, sofern der andere Elternteil im Ausland lebt.
- d) Gerichte, sofern Ansprüche gerichtlich geltend gemacht werden müssen.
- e) Standesamt
- f) andere Jugendämter

5. Dauer der Speicherung

Die erhobenen Daten werden nach den § 84 Abs. 2 SGB X nur solange gespeichert, solange sie zur Erfüllung der Aufgabe, für die sie erhoben und genutzt wurden, erforderlich sind.

6. Betroffenenrechte

Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) insbesondere folgende Rechte:

- a) Auskunftsrecht über die zu ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Artikel 15 DS-GVO).
- b) Recht auf Datenberichtigung, sofern ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Artikel 16 DS-GVO).
- c) Recht auf Löschung der zu ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Artikel 17 DS-GVO zutrifft.

Das Recht zur Löschung personenbezogener Daten besteht ergänzend zu den in Artikel 17 Absatz 3 DS-GVO genannten Ausnahmen nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung

nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. In diesen Fällen tritt an die Stelle einer Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gemäß Artikel 18 DS-GVO.

- d) Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung, sofern die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden, die Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen der betroffenen Person benötigt werden oder bei einem Widerspruch noch nicht feststeht, ob die Interessen der Meldebehörde gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen (Artikel 18 Absatz 1 lit. b, c und d DS-GVO).
Wird die Richtigkeit der personenbezogenen Daten bestritten, besteht das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung für die Dauer der Richtigkeitsprüfung.
- e) Widerspruchsrecht gegen bestimmte Datenverarbeitungen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das die Interessen der betroffenen Person überwiegt, und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (Artikel 21 DS-GVO).
Nähere Informationen zum Widerspruchsrecht nach dem Bundesmeldegesetz können den Hinweisen auf dem Meldeschein entnommen werden.

7. Widerrufsrecht bei Einwilligungen

Die Übermittlung personenbezogener Daten für andere als den gesetzlich möglichen Zwecken ist nur zulässig, wenn die betroffene Person eingewilligt hat (Artikel 6 Absatz 1 lit. a DS-GVO). Die Einwilligung kann nach Artikel 7 Absatz 3 DS-GVO jederzeit gegenüber der Stelle widerrufen werden, gegenüber der die Einwilligung zuvor erteilt wurde.

8. Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde (Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg, Lautenschlagerstr. 20, 70173 Stuttgart, Tel.: 0711/61 55 41 0, E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de), wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.

Stand: August 2026